

Anlage 1 (zu § 4)

Gebührentarif

Tarif- stelle	Gebührentatbestand	Alt - Gebühr in Euro	Neu - Gebühr in Euro	Bemerkung
1	Erstattung von Gutachten			
1.1	über unbebaute Grundstücke sowie über den Bodenwertanteil eines bebauten Grundstücks, falls die Ermittlung des Gebäudewertes zur Erstellung des Gutachtens nicht erforderlich ist;	Auf der Basis des Wertes des (rechtlich) unbelasteten Grundstücks Staffel A	unverändert	-
1.2	über bebaute Grundstücke;	Auf der Basis des Wertes des (rechtlich) unbelasteten Grundstücks Staffel B	unverändert	-
1.3	über den Wert von Rechten an Grundstücken;	Staffel B	unverändert	-
1.4	über die Höhe von Entschädigungen für andere Vermögensvor- und -nachteile (§ 193 Abs. 2 BauGB);	Staffel B	unverändert	-
1.5	für über den üblichen Rahmen hinausgehenden Mehraufwand (wie fehlende oder nicht verwertbare Bauunterlagen, Zustand des Bewertungs-Objektes, besondere rechtliche Gegebenheiten) oder für Minderaufwand (z.B. Bewertung mehrerer gleichartiger Gebäude);	für den Mehraufwand 5 - 50 % Zuschlag der Staffel A / B; für den Minderaufwand 5 – 50% Abschlag der Staffel A / B	unverändert	-
1.6	Zeitliche Anpassung eines vom Gutachterausschuss erstatteten Gutachtens bei gleichbleibenden wertbeeinflussenden Merkmalen.	5 - 50 % der Staffel A / B	unverändert	-
1.7	Ermittlung mehrerer Werte in einem Gutachten (z.B. wegen unterschiedlicher Qualitätsmerkmale, verschiedener Wertermittlungsstichtage)	Gebühr für die Ermittlung des höchsten Wertes bemisst sich nach Maßgabe der Tarifstellen 1.1 bis 1.4	unverändert	-
1.8	Über Miete und Pacht und den ortsüblichen Pachtzins (§5 Bundeskleingartengesetz).	300,00 €	unverändert	-
1.9	Mehrausfertigungen von Gutachten, je Exemplar (bis zu zwei Exemplare, die bei Gutachtenerstellung erteilt werden, sind in der Gebühr nach Staffel A + B enthalten)	-	30,00	Neuer Gebührentatbestand in Anlehnung an die Regelung des Kreises Herzogtum Lauenburg

Anlage 2
Stand per 25.10.2012

Tarif- stelle	Gebührentatbestand	Alt - Gebühr in Euro	Neu – Gebühr in Euro	Bemerkung
2	Auskünfte und Auszüge aus dem Nachweis der Bodenrichtwerte			
2.1	Mündliche Bodenrichtwertauskunft	Gebührenfrei	Unverändert	-
2.2	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft für den ersten Bodenrichtwert je weiterer Bodenrichtwert	25,00 3	30,00	Insbes. gestiegene Personalausgaben
2.3	Auszug aus der Bodenrichtwertkarte inklusive Legende	25,00	0,00	entfällt
2.4	Bodenrichtwertkarte und Übersichten über die Bodenrichtwerte	25,00-80,00	0,00	entfällt
2.5	Bodenrichtwertkarten für den gesamten Bereich eines Gutachterausschusses	25,00—500,00	0,00	entfällt
2.6 – jetzt als 2.3	<i>Die bisherige Bezeichnung</i> „Bodenrichtwertkarte als digitale Daten“	100 % von 2.4 bzw. 2.5	50,00	Aktualisierung bzw. Anpassung an die fortgeschrittene Entwicklung
3	Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreis-Sammlung			
3.1	Grundgebühr	25,00	30,00	Insbes. gestiegene Personalausgaben
3.2	Zzgl. Gebühr je Kauffall	3,00	unverändert	-
4	Auswertungen aus der Kaufpreissammlung (summarische Auskünfte)			
4.1	Für die erste Stichprobe für jede weitere Stichprobe	25,00 10,00	30,00 15,00	Insbes. jeweils gestiegene Personalausgaben
5	Grundstücksmarktbericht			
5.1	je Exemplar	25,00-80,00	30,00	Schutzgebühr

Anlage 2 (zu § 9)

Entschädigung und Auslagenersatz - Es erfolgen keine Änderungen!

Gebührentarif

1.	Entschädigung		Euro
1.1	Aufwandsentschädigung für gutachterliche Tätigkeit	pro Stunde	37,50
1.2	Tagegeld für die Wahrnehmung eines Termins außerhalb des Wohnorts oder des Orts der Berufstätigkeit	pro Tag	24,00
2.	Auslagenersatz		
2.1	Fahrtkostenersatz		
2.1.1	für die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges	pro km	0,30
2.1.2	für notwendige Parkentgelte	tatsächlich entstandene Auslagen	
2.1.3	bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln	tatsächlich entstandene Auslagen	
2.2	sonstige notwendige Aufwendungen (z.B. Fotokopien, Fotos)	tatsächlich entstandene Auslagen	